



Auszug aus der Sitzung vom 11.07.2019

Winterdienst

- Zukünftige Aufstellung

Für die kommende Wintersaison wurden Angebote für einen Räumdienst eingeholt. Allerdings müsste bei einer anderweitigen Vergabe auch der laufende Vertrag für die Räumfahrzeuge mit der GLD gekündigt werden. Da man mit den Räumfahrzeugen der GLD aber sehr zufrieden ist, soll der bestehende Vertrag weiterlaufen und nur ein Fahrer auf Stundenbasis für ein Winterdienstfahrzeug gesucht werden, so der Beschluss der Marktgemeinderatsmitglieder. Hierzu soll eine Ausschreibung im Mitteilungsblatt geschaltet werden.

Straßensanierungen

- Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten

Für die Sanierung von den Gemeindestraßen Niederperlesreut, Zufahrt Niederperlesreut/Passauer Straße, Zufahrt nach Hangalzesberg, Perlesreut – Ziegeläcker, Ortsteil Kirchleiten und Sonstige wurden vom technischen Bauamt im Hause Angebote von vier Firmen eingeholt. Nach Auswertung der Angebote wurde die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. als günstigster Bieter ermittelt. Somit vergab der Marktgemeinderat den Auftrag zur Sanierung der vorgenannten Gemeindestraßen mit einer Vergabesumme von brutto 106.943,76 EUR an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Schwarzachstraße 1, 94518 Spiegelau.

Bebauungsplan „WA Marchetsreut-Ost“

- Bekanntgabe und Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Weiteres Verfahren

Der vom Marktgemeinderat am 14.03.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „WA Marchetsreut-Ost“ in der Fassung vom 11.02.2019 hat in der Zeit vom 20.05.2019 bis 21.06.2019 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurde mit der öffentlichen Auslegung auch die Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen eingegangen. Folgende Stellungnahmen mit Empfehlungen bzw. Einwendungen sind eingegangen:

LRA FRG-Technischer Umweltschutz

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Sachkomplex Lärmschutz

Fehlender Nachweis Unbedenklichkeit für eingetragenen Bolzplatz.

Fehlender Nachweis für Veranstaltungen Badeweiher.

Zuordnung Schutzwürdigkeit Geltungsbereich EGS Marchetsreut-Ost zum WA

Zuordnung Schutzwürdigkeit vorhandene südliche Wohnbebauung zum WA, fehlender Nachweis

Unbedenklichkeit zu vorhandenen Gewerbebetrieben, landw. Betrieben und Kreisstraße

Sachkomplex Luftreinhaltung

Fehlende Nachweis Unbedenklichkeit Geruchsmissionen zu den benachbarten landwirtschaftlich Betrieben bei Zuordnung der südlichen Wohnbebauung zum WA

Sachkomplex elektromagnetische Felder

Ausreichende Abstände sind einzuhalten.

Sachkomplex Planungsrecht

Hochstufung der umgebenden Bebauung zu WA kann immissionsschutzrechtliche Nachteile für die Nachbarschaft nach sich ziehen

Sachkomplex Altlasten

Eine Bestätigung des Planungsträgers ist vorzulegen, dass im Satzungsbereich und der unmittelbaren Umgebung keine Altlasten und schädliche Bodenveränderungen vorliegen.

LRA-Untere Naturschutzbehörde

Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept:

Hecken und frei wachsende Einfriedungen sollen mindestens dreireihig sein.

Pflanzabstand der Hecken

Gehölze sollen „freiwachsend“ sein

Drahtschotterkörbe sind nicht zugelassen

Biotop auf Parzelle 7 ist wiederherzustellen und von jeglicher Bebauung und anderweitiger Nutzung freizuhalten

LRA-Untere Bauaufsichtsbehörde

Kein Vorliegen von § 13a BauGB, da Innenentwicklung nicht anerkannt wurde;

Vorliegen § 13 B BauGB prüfen (Einbeziehung Außenbereich)

Kreisbrandrat

Löschwasserversorgung mit Oberflurhydranten mind. 800 l/min. über 2 Stunden nicht unter 2,5 bar; Abstand der Hydranten untereinander nicht größer als 150 m

Amt für Ländliche Entwicklung

Höhe der max. zulässigen Aufschüttungen bzw. Abgrabungen relativ großzügig mit 1,75 bzw. 2,0 m.

Firstichtung der einzelnen Gebäude zwingend festsetzen.

Bund Naturschutz FRG

Grundsätzliche Problematik des vorliegenden Baugebiets zwischen Biotophecken im Hangbereich und feuchter Biotopsenke

ZAW Donau-Wald

keine Einwände – Angabe des Mülltonnen-Abstellortes für Parzellen 9, 10, 11

Telekom

Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet mit den üblichen zu beachtenden Hinweisen

Regierung von Niederbayern

Neuausweisung gerade noch hinnehmbar.

Empfehlung: vorhandene Innenentwicklungspotenziale im Hauptort besser nutzen oder wieder zurücknehmen, um mehr Handlungsspielraum für Neuausweisungen zu haben

WWA Deggendorf

Versickerung von nicht verschmutztem Niederschlagswassers komplett auf den jeweiligen Grundstücken →

Empfehlung eines Sickertests;

die Ableitung des Niederschlagswassers jedem einzelnen Bauwerber zu überlassen wird als problematisch angesehen

Beschluss:

In Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen:

-LRA FRG-Untere Bauaufsichtsbehörde

Anwendung von 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren für Außenbereichsflächen-Satzung wird dahingehend umformuliert

-LRA FRG –techn. Umweltschutz-

Sachkomplex Lärmschutz

Es handelt sich um keinen Bolzplatz sondern nur um einen wenig frequentierten Kinderspielplatz.

Es handelt sich um keinen Badeweiher sondern nur um einen Dorfweiher und als einzige Veranstaltung findet nur das alljährliche Sonnwendfeuer statt.

Der Geltungsbereich der EGS Marchetsreut-Ost kann dem WA zugeordnet werden.

Die südliche Bebauung ist weiterhin dem Dorfgebiet zuzuordnen, da es sich hier um die Erweiterung des Altortes handelt.

Sachkomplex Luftreinhaltung:

Die südliche Bebauung ist weiterhin dem Dorfgebiet zuzuordnen, da es sich hier um die Erweiterung des Altortes handelt.

Sachkomplex Planungsrecht:

Der Geltungsbereich der EGS Marchetsreut-Ost kann dem WA zugeordnet werden.

Die südliche Bebauung ist weiterhin dem Dorfgebiet zuzuordnen, da es sich hier um die Erweiterung des Altortes handelt.

Sachkomplex elektromagnetische Felder

Einhaltung der festgesetzten Grenzwerte der 26. BImSchV ist Sache der Gemeinde.

Sachkomplex Altlasten:

Bestätigung des Planungsträgers, dass keine Altlasten vorliegen, wird noch vorgelegt.

-Kreisbrandrat

Anforderungen sind einzuhalten bzw. bei Neuerrichtung zu beachten

LRA FRG –Kreisbauamt-

Im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde wird festgestellt, dass ein solcher eigenständiger Ortsteil vorliegt. Firstrichtungen werden in den Festsetzungen angegeben.

-LRA FRG –Untere Naturschutzbehörde-

Aufnahme der Einwendungen als textliche Festsetzung erfolgen, u.a. Ergänzung: Drahtschotterkörbe werden nicht zugelassen

Baufenster sind sowieso außerhalb dem festgesetzten Biotop

Parzellen 7 u. 11 haben im Geltungsbereich des B-Planes zu verbleiben wegen Schaffung einer zusammenhängenden Bebauung

-Amt für Ländliche Entwicklung

Reduzierung der max. zulässigen Aufschüttungen bzw. Abgrabungen auf 1, 50 bzw. 1,75 m.

-Bund Naturschutz FRG

Baufenster sind sowieso außerhalb dem festgesetzten Biotop

Parzellen 7 u. 11 haben im Geltungsbereich des B-Planes zu verbleiben wegen Schaffung einer zusammenhängenden Bebauung

Als zusätzliche Festsetzung wird aufgenommen: Kein Eintrag von Stoffen in die Biotope aus den angrenzenden Gärten gestattet (z.B.: Rasendünger, Herbizide). Wegen der angemahnten fehlenden Kontrolle der Grundstückseigentümer wird angemerkt, dass eine „Kontrolle“ im BPlan nicht festgesetzt werden kann.

-ZAW Donau-Wald

Ergänzung der textlichen Hinweise hinsichtlich Mülltonnen-Abstellorte

-Telekom

Beachtung der Hinweise und Antragsanforderungen bei der Telekom spätestens im Zuge der Baumaßnahmen bzw. bereits im Vorfeld der Straßenerweiterung; hier: Ergänzung bei Hinweisen

Regierung von Niederbayern

Grundsätzliche Überlegungen der Gemeinde auch im Hinblick auf weitere Ausweisungen bzw. Innen vor Außen werden angestellt.

WWA Deggendorf

Bei etwaiger Durchnässung unten liegender Grundstücke infolge von Starkregenereignissen wird hier sicherlich auch die Gemeinde von den Bauwerbern mit gefordert.

Aufgrund der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Ableitung des Straßenoberflächenwasser bei einem späteren Ausbau der Erschließungsstraße mittels neu zu errichtendem Oberflächenwasserkanal ist zu prüfen, ob dieser sodann an dem im südlichen Bereich bereits vorhandenen Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 300 mm angebunden werden kann. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im nördlichen Bereich eine Eigenversickerung an einigen Grundstücken möglich ist. Des Weiteren soll vorgeschrieben werden, dass im Rahmen der Hochbaumaßnahmen der Bauwerber auf jedem Baugrundstück eine Regenwasserzisterne als Puffer eingebaut werden soll.

Weiterer Ablauf:

Die v.g. Prüfungen bezüglich Oberflächenwasserentsorgung sind vorzunehmen.

Der Bebauungsplan „WA Marchetsreut-Ost“ kann nun aufgrund der noch notwendigen Abklärungen bezüglich Oberflächenwasserentsorgung noch nicht als Satzung beschlossen werden.

Abwasserbeseitigung Perlesreut

- Vergabe Kompakt-Abflussregler

- Berechtigung Bürgermeister für Vergabe Trennbauwerk

Da die Submission in Sachen „Abwasserbeseitigung Perlesreut – Vergabe Kompakt-Abflussregler und Vergabe Trennbauwerk“ bereits am 17.07.2019 über die Bühne geht, die nächste Marktgemeinderatssitzung aber erst am 01.08.2019 stattfindet, bat Bürgermeister Gerhard Poschinger die Marktgemeinderatsmitglieder, ihm für die vorgenannten Maßnahmen eine Vergabeberechtigung bis 130.000,00 EUR zu erteilen. Sollte das günstigste Angebot über 130.000,00 EUR liegen, dann soll der Marktgemeinderat erst in der nächsten Marktgemeinderatssitzung über eine Vergabe entscheiden. Der Marktgemeinderat erteilte daraufhin Bürgermeister Gerhard Poschinger für die vorgenannte Submission eine Vergabeberechtigung bis 130.000,00 EUR.

Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung Hundesteuer

Die Halterin eines Therapiehundes hat einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung der Hundesteuer gestellt. Geschäftsleiter Gerhard Maier teilte hierzu mit, dass nach § 1 der Hundesteuersatzung das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer (30,- EUR) nach Maßgabe der Satzung unterliegt. § 1 schränkt die Besteuerung durch die Verwendung des Begriffs „Jahresaufwandsteuer“ generell auf die Fälle der Hundehaltung im Rahmen der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf ein. Damit ist insbesondere die Hundehaltung zum Zweck des Einkommenserwerbs von vornherein von der Besteuerung ausgenommen. Eine Hundesteuer wird also nur festgesetzt für privat gehaltene Hunde und Hunde, die gleichzeitig privat und zur Einkommenserzielung gehalten werden, d.h. es besteht keine Hundesteuerpflicht für ausschließlich gewerblich gehaltene Hunde. Kann die Halterin dem Markt Perlesreut also nachweisen, dass der Hund ausschließlich gewerblich bzw. zum Zweck des Einkommenserwerbs gehalten wird, so erfolgt auch eine Freistellung der Besteuerung, so Geschäftsleiter Gerhard Maier. Die Halterin wird nun seitens der Verwaltung aufgefordert, entsprechende Nachweise für eine etwaige Steuerbefreiung vorzulegen.

Erweiterungsbau Kindergarten „St. Anna“ Perlesreut - Entwurf stöger + kölbl architekten gmbh

Stöger + kölbl architekten gmbh haben in Abstimmung mit Bürgermeister Gerhard Poschinger eine Alternativlösung für die Erweiterung des Kindergartens „St. Anna“ erarbeitet. Lt. Architekturbüro sind die Zielsetzungen, resultierend aus dem Bedarfsplan und den Vorgaben des Marktgemeinderats erfüllt. Es werden vier Gruppen für Regelkinder (Ü 3) und zwei Gruppen für Krippen (U 3) errichtet. Mit Ausnahme des „aufgeständerten“ Bereiches für die Krippe 2 und den WC-Anbau können die erforderlichen Räume im Bestand untergebracht werden. Dazu ist es allerdings notwendig, den bisherigen Raum für die Ganztagesbetreuung einzubeziehen. Die Erweiterung der Krippe nach Südosten mittels Aufständering bringt gegenüber der früher angedachten Lösung im Innenhof zwischen Schule und Kindergarten einige Vorteile: Die Erreichbarkeit der Baustelle ist wesentlich besser, der Gartenspielbereich kann erhalten bleiben, auch während des Baues, über die ohnehin notwendige Fluchttreppe könnte auch ein weiterer Zugang zum Garten, oder umgekehrt auch ein zusätzlicher Eingang zur Krippe geschaffen werden, bei einer Erweiterung der Außenspielfläche könnte auch der Bereich unter der Aufständering in die Planung einbezogen werden. Die Erweiterung ist mit Ausnahme der Stahlbetonstützen im Untergeschoss in Holzbauweise geplant, somit kann durch eine externe Vorfertigung die Bauzeit verkürzt und die Beeinträchtigung des Schul- und Kindergartenbetriebes verringert werden. Bürgermeister Gerhard Poschinger teilt mit, dass diese Lösung gemeinsam mit Frau Ammerl vom Landratsamt Freyung-Grafenau durchgesprochen und eine Zustimmung signalisiert worden ist. Bei diesem Gespräch wurde die Notwendigkeit, im Krippenbereich einen Bewegungsraum in der jetzt geplanten Größe zu errichten, herausgestellt. Dieser sei notwendig, da der Bewegungsraum für die Regelkinder die Schulturnhalle und der Weg dorthin für die Krippenkinder nicht geeignet ist. Lt. Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 710.750,00 EUR. Lt. Meinung der Marktgemeinderatsmitglieder ist die Alternativplanung sehr gut gelungen. Diese soll nun schnellstmöglich bei der Regierung von Niederbayern zwecks Abstimmung und Genehmigung vorgestellt werden. Der Marktgemeinderat Perlesreut stimmte der von stöger + kölbl architekten gmbh vorgelegten Entwurfsplanung vom 11.07.2019 für die Erweiterung des Kindergartens „St. Anna“ Perlesreut mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 710.750,00 EUR zu.